

Wahlbekanntmachung

1. Am **15. Mai 2022** findet die

Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kalletal gehört zum Wahlkreis 98 (Lippe II – Herford III) und ist in 13 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03. April 2022 bis 24. April 2022 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Damit die/der Wähler/-in sich auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann, ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll ebenfalls mitgebracht werden.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden**. Jede/r Wähler/-in erhält nach Feststellung ihrer/seiner Wahlberechtigung den Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/-in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die/der Wähler/-in kann ihre/seine Stimmen nur einmal und nur persönlich abgeben. Die Stimmabgabe durch eine/-n Vertreter/-in anstelle der Wählerin/des Wählers ist unzulässig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

1. für die **Wahl im Wahlkreis (Erststimme, linke Spalte)** die Namen der Bewerber/-innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

2. für die **Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme, rechte Spalte)** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/-innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die/der Wähler/-in gibt

ihre/seine Erststimme in der Weise ab,
dass sie/er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich

macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,

und ihre/seine Zweitstimme in der Weise ab,
dass sie/er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

Ein/e Wähler/-in, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin/von dem Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbst bestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin/des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Wahlraum verweisen.

5. Inhaber/-innen eines Wahlscheins können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Gemeinde Kalletal, Fachbereich Ordnung und Soziales, Rintelner Str. 3, 32689 Kalletal) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (hellrot) beschaffen und ihren/seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

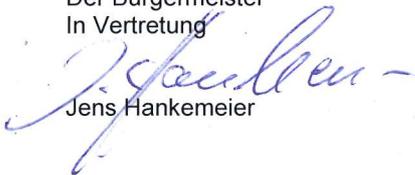
Wer durch Briefwahl wählen will, kennzeichnet persönlich den mit dem Wahlschein übersandten amtlichen Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in 32689 Kalletal, Rintelner Str. 3, Rathaus, im Sitzungsraum (Briefwahlbezirk 1) und im Trau- und Besprechungszimmer (Briefwahlbezirk 2) sowie in 32689 Kalletal, Am Markt 4, Bürgerhaus „Am Markt“, im Obergeschoss (Briefwahlbezirk 3) und im Erdgeschoss (Briefwahlbezirk 4) zusammen. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Kalletal, den 11.04.2022

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister
In Vertretung



Jens Hankemeier

Ergänzender Hinweis:

Die Bekanntmachung ist im Internet eingestellt unter <https://www.kalletal.de/Rat-und-Verwaltung/Bekanntmachungen.htm?>